

Suchen

Name	Bereich	Information	V.-Datum
Deutsche Technologie Beteiligungen AG Gräfelfing	Gesellschafts- bekanntmachungen	Hauptversammlung am 24. Juli 2013	01.07.2013

Deutsche Technologie Beteiligungen AG

Gräfelfing

ISIN DE0006637069

Hauptversammlung am 24. Juli 2013

Zu unserer auf den 24. Juli 2013 ins Bürgerhaus Gräfelfing, Bahnhofplatz 1, 82166 Gräfelfing einberufenen Hauptversammlung hat der Aktionär, die Firma Equity A Beteiligungs GmbH aus Salzburg, deren Anteile den zwanzigsten Teil des Grundkapitals der Gesellschaft erreichen, mit Schreiben vom 26.06.2013 gemäß § 122 Abs. 2 AktG die Ergänzung der Tagesordnung und die Bekanntgabe der nachstehend aufgeführten weiteren Gegenstände zur Beschlussfassung verlangt.

Demgemäß wird die Tagesordnung der Hauptversammlung wie nachstehend aufgeführt ergänzt und der neue Gegenstand wie folgt bekannt gemacht:

„(8) Beschlussfassung über eine Herabsetzung des Grundkapitals und entsprechende Satzungsänderung.

Die Equity A Beteiligungs GmbH schlägt vor, wie folgt zu beschließen:

- 1. Das Grundkapital der Gesellschaft von Euro 3.300.000,-, eingeteilt in 3.300.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien, wird um Euro 2.200.000,- auf Euro 1.100.000,- herabgesetzt. Die Herabsetzung erfolgt nach den Vorschriften über die ordentliche Kapitalherabsetzung (§§ 222 ff. AktG). Die Kapitalherabsetzung erfolgt in voller Höhe zum Zweck der Rückzahlung eines Teils des Grundkapitals an die Aktionäre. Dabei werden je drei Stückaktien zu einer Stückaktie zusammengelegt. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die näheren Einzelheiten der Kapitalherabsetzung festzulegen.*

Der Vorstand wird ermächtigt, den Betrag in Höhe von EUR 2,00 je Stückaktie nach Ablauf der sechsmonatigen Wartefrist für die Rückzahlung des herabgesetzten Grundkapitals und nach Befriedigung oder Besicherung von Gläubigern der Gesellschaft, die sich rechtzeitig gemeldet haben, gemäß § 225 Abs. 2 Satz 1 AktG an die Aktionäre auszusahlen.

- 2. § 4 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt geändert:*

„(1) Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 1.100.000,- (Euro eine Million einhunderttausend) und ist eingeteilt in 1.100.000 Stückaktien ohne Nennbetrag.“

Begründung der Aktionärin:

Die Gesellschaft hat für ihr derzeitiges und absehbar künftiges Geschäft ein überdimensioniertes Grundkapital. Dies ist aus der nahezu stagnierenden Entwicklung des Portfolios der letzten Jahre ersichtlich. Die Investitionsgrößen pro Einzelinvestment liegen deutlich unter T€ 500, sodass auch mit einem reduzierten Grundkapital künftig die Investitionstätigkeit nicht behindert wird und uneingeschränkt ausgeübt werden kann. Auch wird die in der Gesellschaft vorhandene Liquidität in dieser Größenordnung nicht benötigt. Wir sind daher der Ansicht, dass den Aktionären bei dieser Sachlage ein Teil des seinerzeit von ihnen eingezahlten Kapitals zurückgegeben werden muss.

Deutsche Technologie Beteiligungen AG

Der Vorstand
